

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern.

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen* ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem VfL 1976 Roxheim e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des VfL 1976 Roxheim e.V..

Wir sind darüber informiert, dass der VfL 1976 Roxheim e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem VfL 1976 Roxheim e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Kind: Unterschrift

Kind: Unterschrift

* Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz).

Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen.

Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung.